Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-Mail: info@stadt-kborn.de
Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
Redaktion: Philipp Reimer, Tel.: (038293) 823406, E-Mail: P.Reimer@stadt-kborn.de
Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der

Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit. Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite <u>www.stadt-kuehlungsborn.de</u> abrufen.

Jahrgang 16	Donnerstag, den 18.04.2019	Nummer 5

Inhalt Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Amtlicher Teil:				
Städtebauliche Erneuerung Kühlungsborn "Ost- und West-Teil" - Aufhebung der Sat-				
zung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ost-Teil"				
Städtebauliche Erneuerung Kühlungsborn "Ost- und West-Teil" - Aufhebung der Sat-				
zung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erweiterung West-Teil"				
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn				
"Am Bootshafen" - Bekanntmachnung der Beteiligung der Öffentlichkeit				
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn				
" Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße " - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlus-				
ses und der Beteiligung der Öffentlichkeit				
Nicht-Amtlicher Teil:				

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ost-Teil" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777 ff.) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S.3634) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen hat die Stadtvertretung der Stadt Ostseestadt Kühlungsborn in ihrer Sitzung am 28.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ost-Teil" vom 26. September 1996, in Kraft getreten am 09. Oktober 1996 wird hiermit für die nachfolgend näher beschriebenen Grundstücke aufgehoben.
- (2) Mit Bekanntmachung vom 05.04.2012 erfolgte bereits eine Teilaufhebung der Sanierungssatzung "Ost-Teil". Die Aufhebung umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

ausgefertigt

Kühlungsborn, den 08.04.2019

gez.

Rüdiger Kozian Bürgermeister

Anlage 1

Aufhebung der Sanierungssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Ost-Teil"

Teilgebiet Ost Grundstück und Grundstücksteile Flur 2

Lagebezeichnung	Flurstücke	Größe in qm	Zusatz
a a			
Ostseeallee 20	28/2, 616/19	1622	
Ostseeallee 20a	28/1, 29/1, 616/20	1280	
Ostseeallee 19	29/2, 616/21	3115	
Ostseeallee 18	30	2035	
Rudolf-Breitscheid-Str. 15	185/9, 185/10, 193/27	8215	
Rudolf-Breitscheid-Str. 15	193/11, 195/16	697	
Hafenstr. 1	185/7, 185/12	5375	
Rathausweg	27/2	500	Weg (Teilstück Sanierungsgeb.)
Strandstraße	115/2	8168	Straße (Teilstück Sanierungsgeb.)
Doberaner Straße	154	1596	Straße (Teilstück Sanierungsgeb.)

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erweiterung West-Teil" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777 ff.) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S.3634) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen hat die Stadtvertretung der Stadt Ostseestadt Kühlungsborn in ihrer Sitzung am 28.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erweiterung West-Teil" vom 17. Februar 2005, in Kraft getreten am 18. Februar 2005, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

ausgefertigt

Kühlungsborn, den 08.04.2019

gez.

Rüdiger Kozian Bürgermeister

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Am Bootshafen" Bekanntmachnung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 04.04.2019 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die 3. Änderung betrifft die Umwidmung des bisher im Bebauungsplan Nr. 17 festgesetzten Sondergebietes Nr. 8 "Maritimtouristisches Gewerbe" in ein Sondergebiet "Hotel" nach § 11 Baunutzungsverordnung mit maritimsportlicher Ausrichtung und mit öffentlich zugänglichen Geschäften und Einrichtungen sowie die städtebauliche Aufwertung der umgebenden Verkehrsflächen.

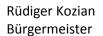
Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 29.04.2019 bis zum 31.05.2019

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet eingesehen werden unter:

http://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

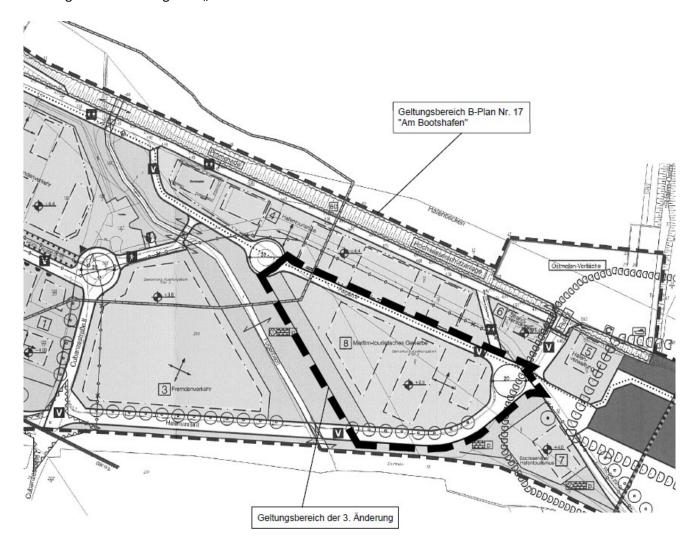


Anlage: Übersichtsplan



Nr. 05/2019

Anlage: <u>Übersichtsplan:</u> Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn – Sondergebiet "Am Bootshafen"



5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn " Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße "

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 04.04.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße" gemäß §§ 2 u. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Da die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht betroffen sind, wird die Planung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Inhalt der 5. Änderung des Bebauungsplanes betrifft den Neuzuschnitt eines Baufeldes und die Anpassung der städtebaulichen Festsetzungen auf einem Grundstück, dass zusammengelegt wird. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 30: Flurstücke 208/3 und 208/4, Flur 1 der Gemarkung Kühlungsborn, Hermann-Häcker-Str. Nr. 4 (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Am 04.04.2019 hat die Stadtvertreterversammlung außerdem den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 29.04.2019 bis zum 31.05.2019

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet eingesehen werden unter:

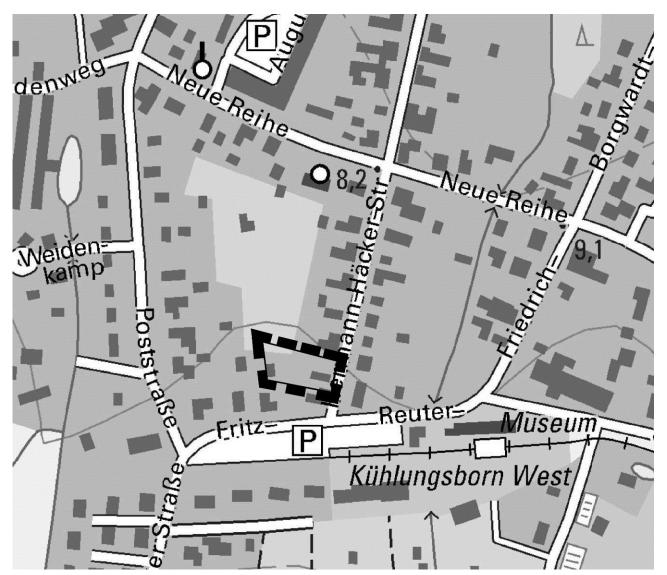
http://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Rüdiger Kozian Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Anlage: <u>Übersichtsplan:</u> Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße"



Auszug aus der digitalen topographischen Karte © GeoBasis DE/M-V 2019

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 23.05.2019